

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 303.

Halle, Donnerstag den 25. December
Hierzu eine Beilage.

1856.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Sonnabend den 27. Dec. Abends.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1857) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniss gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen

Halle, den 18. December 1856.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 24. December 12 Uhr 22 Min. Mitt.

Angekommen in Halle den 24. December 12 Uhr 31 Min. Mitt.

Frankfurt a. M., Mittwoch d. 24. December.
Das heutige „Frankfurter Journal“ bringt eine Depesche aus Bern vom 23. December. Danach ist das Vergleichsproject, welches zwischen dem Bundesrath und Preußen durch die Diplomatie vermittelt wurde, gescheitert, und die Lage ernst. Die Berner Regierung hat eine Proclamation erlassen. Ueberall Rüstungen.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Dec. Se. Majestät der König haben geruht: Den Major Chauvin à la suite des Ingenieur-Corps, zum Telegraphen-Director zu ernennen.

Nachdem die an den Sigen verschiedener General-Commando's befindlichen Zeitungen (wie u. a. die Magdeburger Blätter) von unterrichteter Seite her Mittheilungen über die mögliche Mobilmachung gebracht haben, soll nach der „Börser-Zeitung“ ein Ministerial-Rescript erlassen sein, welches gegen die Veröffentlichung von Berichten über Preußens militärische Vorbereitungen in der Presse sich ausspricht. Die Berliner Zeitungen bringen auch in der That nichts Näheres in dieser Angelegenheit, über welche demnach künftig nur offizielle Mittheilungen erfolgen werden.

Am 18. d. Mts. hat bekanntlich der preussische Gesandte beim Bundestage, v. Biemarck-Schönhausen, diesem weitere Mittheilung über den Stand der Neuenburger Angelegenheit gemacht. In derselben erklärte er dem Vernehmen nach, daß die von den Großstaaten und dem Bundestage anerkannten Forderungen Preußens die Gewährung der Eigenschaft nicht erlangt haben. Der König befindet sich daher jetzt in dem Falle, gegen die Schweiz mit Ernst vorzugehen und eine Heeresmacht dorthin zu senden. Es seien zu diesem Behufe schon Unterhandlungen mit den Regierungen derjenigen Staaten angeknüpft worden, durch welche die Truppen ihren Zug nehmen müssen. Gleichzeitig überreichte v. Biemarck-Schönhausen eine preussische Note, welche an die Großstaaten Europas gerichtet ist, und in welcher denselben Mittheilung darüber gemacht wird, daß Preußen unter den obwaltenden Umständen nicht anders werde handeln können, als gegen die Schweiz mit Waffengewalt vorzugehen. Die Großmächte ihrerseits wollen, wie man hört, noch einmal mit Ernst in die Schweiz bringen, und sollen hierzu die Vorschläge vorzugsweise von Rußland und Frankreich ausgegangen sein. England ist, wie man vernimmt, ebenfalls geneigt, Alles aufzubieten, daß der Friede nicht gekündigt werde, und scheint die telegraphisch hier eingegangene Nachricht, daß der englische Gesandte bei der Eigenschaft, Ger-

don, erklärt habe, seine Anweisungen mißverstanden zu haben, nicht ganz unrichtig zu sein. Wenigstens steht so viel fest, daß England bei einem Kriege Besorgniß wegen der Schweiz und ihrer ungeschmälernten Selbstständigkeit zu hegen anfängt.

Dem Te Deum in der katholischen St. Hedwigskirche für die Rettung des Königs beider Sicilien wohnten außer den bereits genannten hohen Staatsbeamten auch die Minister Simons und v. Weyssenhahn bei.

Wie bereits gemeldet, ist dem Hause der Abgeordneten wiederum der Entwurf eines Gesetzes über die Berg-Eigentums-Berleihung und Bestimmung der Grubenfelder für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf der linken Rheinseite belegenen Landestheile vorgelegt worden. In der vorigen Session hat eine Berathung des Entwurfs zwar bereits in der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses stattgefunden, aber derselbe war beim Schluß des Landtags nicht in das Plenum gelangt. Der diesmal vorgelegte Entwurf weist in Vergleich mit dem vorjährigen einige Aenderungen auf, welche aus einer nochmaligen Berathung und der dabei stattgefundenen Berücksichtigung wiederholt erforderter Gutachten hervorgegangen sind. Dieselben haben den Zweck, die Beinträchtigung bereits erworbener Rechte vorzubeugen und es den ältern Berg-Eigenthümern zu erleichtern, sich an den Vortheilen des neuen Gesetzes zu beteiligen.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht, aus Anlaß wahrscheinlich des Falles der Frau v. Feilich eine Verfügung, nach welcher bei Verurtheilung von Adelligen zu Strafen, die den Verlust des Adels mit sich führen, dem Minister außerordentlicher Bericht zum Zweck einer etwaigen Begnadigung (aber nur in Bezug auf den Adelsverlust, wie aus der Motivierung dieser Verfügung hervorgeht), erstattet werden soll. Während der Frist, welche die Entscheidung derartiger Fälle durch den König in Anspruch nimmt, sollen die Verurtheilten in Gefängnißhaft gehalten und diese ihnen später, falls der Entscheid wie er wolle, bei der Strafe in Anrechnung gebracht werden.

Nach einer Mittheilung der „Nordb. Zeitung“ wird das bisher in den Provinzial-Hauptstädten abgehaltene Fähnrichs-Examen für Adventagern vom 1. April 1857 nur noch in Berlin gemacht werden können, um eine größere Gleichmäßigkeit für Beurtheilung der Examinanden zu ermöglichen. Die Reisekosten der Examinanden sollen vergütigt werden.

In Bezug auf die Bestrafung der Bettelei, nach §. 118 des Strafgesetzbuches, hat das Ober-Tribunal folgende Grundsätze angenommen: Zum Begriff und Wesen einer strafbaren Bettelei gehört nicht notwendig, daß der Angeschuldigte die Gaben persönlich erheischt, vielmehr genügt dazu unter Umständen auch ein nur schriftliches Gesuch, und bleibt die Entscheidung über die Strafbarkeit des Verge-

hens der Beurtheilung des Richters anheimgestellt. Die Herbeiführung einer Mißthätigkeit durch bloße Täuschung, mittelst Vorbringens falscher Thatfachen, ist noch kein Petrus im Sinne des § 241. Die deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften haben bei den ungünstigen Geschäften, die sie in den letzten beiden Jahren gemacht, sich alle von der Nothwendigkeit überzeugt, die Prämien zu erhöhen, und haben zu diesem Zwecke bereits Conferenzen von Abgeordneten dieser Anstalten stattgefunden.

Die Angelegenheit wegen des Stader Bolles scheint jetzt eine immer bestimmtere Gestalt anzunehmen. Es heißt, daß auch von Hamburg aus entschiedene Schritte gethan werden sollen, um eine Ablösung dieses Bolles herbeizuführen. Man hat in Hamburg berechnet, daß für die 10 Jahre 1845—1854 die Gesamteinnahme des Stader Bolles über $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark Courant, also jährlich durchschnittlich c. $\frac{1}{2}$ Million Mark Courant eingebracht hat. Auf die Einfuhr von Großbritannien kam davon mehr als die Hälfte. Die Sache ist also immer der Rede werth, für die hannoverschen Finanzen ebenso gut, als für den hamburg'schen Handel, und für den letzteren um so mehr, als seit 1850 auf Antrag der hannoverschen Stände der Stader Zoll für die nach Harburg gehenden Schiffe ganz aufgehoben ist, und in Folge dessen der Import nach Harburg bedeutend zugenommen hat. So stieg die Einfuhr des Kaffees von 17,000 Säcken im Jahre 1853 auf 75,000 Säcke im Jahre 1854.

Lübeck, d. 20. December. Die „Lübecker Anzeigen“ publiciren das vom heutigen Tage datirte Münzgesetz, durch welches für Lübeck der 35 Mark- oder 14 Thaler-Fuß eingeführt wird.

Karlsruhe, d. 20. December. Nach den amtlichen Angaben beträgt die Frequenz der Heidelberger Universität 615, darunter sind 391 Ausländer. In Folge der Sommer-Ereignisse hat die Anzahl der Studierenden doch ungefähr um 130 abgenommen. Besonders stark ist der Ausfall bei den Juristen.

München, d. 20. December. Die kirchliche Bewegung der neuesten Zeit auf protestantischem Gebiete fängt nun an, sich auch hier, am Sitze des Oberconsistoriums, bemerkbar zu machen. Es geht nämlich die Wahl der evangelischen Kirchenvorstände für München, und dies gab Veranlassung, daß gestern zwei zahlreiche Versammlungen stattfanden, worin jene Wahl besprochen und in beiden mit großer Majorität Candidaten aufgestellt wurden, die sämmtlich der liberalen Richtung angehören. Es befinden sich hierunter sogar mehrere angesehenen Männer, die mit dem jetzigen Consistorium in ihren Ansichten divergirt hatten und deshalb aus demselben getreten waren. — Die Wahl der Kirchenvorstände ist bisher in den meisten Städten liberal oder im Sinne der Proteste ausgefallen.

Wien, d. 22. Decbr. So wären denn die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu in der österreichischen Hauptstadt wirklich offiziell wieder eingeführt, seitdem drei ihrer Mitglieder den Gottesdienst in der hiesigen Universitätskirche thätiglich übernommen haben, wo sie regelmäßig Messe lesen und an Sonn- und Feiertagen die Predigten abhalten. Bis jetzt nahmen diese geistlichen Herren nur einige wenige Gemächer in dem weitläufigen Gebäude des sogenannten akademischen Gymnasiums ein; aber bei der bekannten Erpanionskraft dieses berühmten Ordens werden sie sich bald auch in den Besitz der übrigen Apartements zu setzen wissen. An die Spitze dieser kleinen Klosterkolonie in der Untern Bäckersstraße wurde Vater Stöger als Rector gestellt, der zu den feinsten und gewiegtesten Köpfen gehört, welche der österreichische Clerus in diesem Augenblick aufzuweisen hat, und der auf zahlreichen Missionen in verschiedene Länder Europas, wozu er von seinen römischen Vorgesetzten früher verwendet wurde, sich eine seltene weltmännliche Bildung aneignete. v. Stöger, aus einer angesehenen Familie des Wiener Beamtenabels stammend, war früher in Staatsdiensten, ehe er die mönchliche Laufbahn betrat, und bekleidete schon einen nicht unbedeutenden Posten bei einer Gerichtsstelle. Unterdessen schreitet der Bau des kolossalen Convictgebäudes in dem nahen Kalksburg rasch vorwärts, welches unter der ausschließenden Leitung der Jesuiten stehen wird. Es ist auf die Aufnahme von wenigstens 600 Göglingen berechnet und verspricht an Ausdehnung und klosterlichem Comfort ein zweites Freiburger Pensionat zu werden. (D. A. 3.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 22. Decbr. Der „Bund“ enthält folgende offiziöse Notiz: „Die Diplomatie ist in Bern außerordentlich geschäftig. Sie sucht sich eine gegen die herrschende patriotische Stimmung frörende Partei zu schaffen, um in diesem Sinne auf die Gemüther zu wirken. Von daher rühren wohl gewisse beunruhigende Gerüchte, wie z. B. es herrsche Spaltung im Bundesrathe. Wir können erklären, daß an diesen übelwollenden Gerüchten nichts wahr ist. Der Bundesrath ist in allen großen Fragen einmüthig, und nur böswillige Intriguen können das Gegentheil glauben machen.“

Der Große Rath von Bern hat gestern auf einstimmigen Antrag der Regierung mit Einmuth beschlossen, derselben einen unbedingten Kredit zur Instandstellung der Armee für den Kriegsfall zu ertheilen. Die Maßregel wurde durch den Vicepräsidenten des Regierungsraths, Migg, empfohlen, von dem Militärdirektor Steiner und dem Finanzdirektor Fueter unterstützt und von dem hochkonservativen Führer der Opposition, v. Sonnenbach, zur einstimmigen Annahme befürwortet. Sonnenbach erklärte, die Unterhandlungsweise habe ihm nicht ganz gefallen, aber daß Neuenburg schweizerisch bleiben müsse, versteppe sich von selbst. Jetzt müsse Alles einig sein und er wünsche nur, daß die Regierung einen guten und vorsichtigen Gebrauch von dem Kredit mache. Der konservative Fueter sagte: Friede ist Allen lieb, aber nur ein Friede mit Ehren. Das Vaterland ruft, und wir müssen ihm gehorchen. Steiner bemerkte unter Anderem: „Wir werden nächster Tage vom Bundesrathe auf Bün-

digste vernehmen, daß er zur Erhaltung des Friedens große Schritte that, daß er sogar die Gefangenen vor dem Urtheil freigegeben wollte, wenn andererseits die Freiheit Neuenburgs anerkannt würde; allein Preußen verlangt bedingungslose Freilassung.“

Ueber den Pariser „Moniteur“-Artikel ist das Urtheil durch die ganze Schweiz ein einmüthiges. Die sonst nicht seltenen Bewunderer des Kaisers sind verwundet.

N. S. So eben telegraphirt man aus Bern: „Aussicht auf ehrenvolle Ausgleichung durch friedliche Vermittelung.“ (Vgl. die uns während des Druckes unfr. Blattes zugegangene telegraphische Depesche zu Anfang der heut. Nr.)

Italien.

Neapel, d. 18. Dec. Eine große Anzahl Verhaftungen sind dieser Tage hier vorgenommen worden. Die heftige Polizei glaubt an eine Verschwörung, die sie mit dem Attentat gegen den König in Verbindung bringt. Unter den Verhafteten befinden sich ein gewisser Caristo, der im Jahre 1849 Richter war, und ein Kaufmann. Ersterer ist aus Calabrien und studirte zu gleicher Zeit mit Milano. Viele Calabresen wurden aus Neapel ausgewiesen. Mehrere Polizeibeamten wurden nach Calabrien abgesandt, um dort weitere Erkundigungen einzuziehen. Die Polizei hat die größten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, da sie eine Bewegung fürchtet.

Die „Augsb. Allgem. Ztg.“ theilt die wortgetreue Aussage Milano's mit:

„Schon seit 1850 schwur ich dem Tyrannen den Tod, wegen der unermesslichen Anstalten, welche meine Familie erlitten. Nach dem Jahre 1849 latete er meinen Vater, meinen Bruder und meinen Bräutigam in den Kerker geworfen. Ueberschwur ich die Schwärze zu rächen, die meine Nation dadurch erlitt, daß der König das verlor, was er auf das Evangelium geschworen hatte. Seit ich meine Berufung gebührt habe, sind meine Ansichten stets liberal gewesen, und eben dieser Ansicht wegen bin ich im Jahre 1847 aus dem italienisch-griechischen Kollegium ausgeschlossen worden. Ich nahm im Jahre 1848 an der von dem General Rivotti in Calabrien befehligten Bande mit dem festen Vorsatz Theil, die königlichen Truppen zu bekämpfen. Ich hielt mich lobend etwa zwei Jahre lang auf dem Lande verborgen, und verdrante einer Anstalt, daß das Strafverfahren gegen mich wie gegen viele Andere eingestellt wurde. Ich habe keine Mitschuldigen, außer Gott, meine Brüder und mein Gewissen. Ich habe nie zu einer geheimen Gesellschaft gehört. Meine Ansichten sind republikanisch. Ich verzichte auf jegliche Gnade, die man mir bewilligen möchte, und werde den Tod vorziehen. Ich habe meinen Vorsatz keiner lebenden Seele kundgethan, und nicht einmal irgend einem Kameraden des Regiments, welchem ich angehören ich die Ehre gehabt. Ich bereue nicht, was ich gethan, vielmehr schmerzt es mich Gemüth aus tiefste, daß ich die That dadurch nicht zu vollenden vermochte, daß ich von dem Kerker des im August 1848 verhafteten Generals (Rattour) zu Boden geworfen wurde.“

Frankreich.

Paris, d. 22. December. Der schon erwähnte Bericht des Ministers des Kaiserlichen Hauses bezüglich des Budgets der Civilliste, der auf Verfügung des Kaisers in den „Moniteur“ eingerückt worden ist, lautet wörtlich:

„Der unterrichtliche der Prüfung Sv. Majestät das Budget der Civilliste für 1857. Sie werden sehen, daß, nach Sicherung aller vorübergehenden Ausgaben, dieses Budget sich mindestens im Gleichgewicht stellt, vorausgesetzt, daß die Umstände nicht, wie im Jahre 1856, den Kaiser zwingen, bedeutende Ausgaben außerhalb der aufgestellten Veranschlagungen anzuordnen. In der That, die Erhöhung des jetzt seinem Schluß nahenden Jahres schreibt mir als Pflicht vor, die Aufmerksamkeit Sv. Majestät auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, Ihrer Treuepflicht Grenzen zu setzen. Die vom Kaiser genehmigten Veranschlagungen des Budgets von 1856 erlauben für den Jahresanschluß einen Ueberschuß der Einnahmen, der durch Handlungen der Freigebigkeit fast gänzlich verschunden ist. Mehrere dieser Ausgaben befinden in Pensionen, die sich im Jahre 1857 erneuern, und es giebt die Gehaltungen des Gleichgewichts rücken, dessen Aufrechterhaltung Sv. Majestät mir stets anempfohlen haben, wenn die Genuß um Zuschüsse und Unterzügen aller Art, die täglich an Sie gerichtet werden, zu leicht Verächtlichung finden. Es ist nicht unnütz, Sv. Majestät die Liste der Summen vor Augen zu legen, die im Laufe von 1856 dem Budget Ihrer Civilliste für derartige Verwendungen zur Last gefallen sind. Diese Ausgabe, wovon ein großer Theil nicht vorhergesehen war, beträgt mehr als 6,300,000 Franken. Trotz dieser Kosten hat kein einziger Dienst gelitten, keine einzige Zahlung ist verzögert worden; alle Unternehmer und Lieferanten wurden pünktlich bezahlt; und trotzdem stellt noch die provisorische Lage des Jahres 1856 einen allerdings wenig erheblichen Ueberschuß heraus. Einzig um die Zukunft zu sichern, wie es, Dank der Weisheit Sv. Majestät, die Vergangenheit zu wahren gelungen ist, muß ich den Kaiser dringend ersuchen, seine Handlungen der Freigebigkeit in kluge Grenzen zu beschränken.“

Der „Constitutionnel“ bemerkt in der Neuenburger Frage: „Frankreich ist weit entfernt, bei dieser Gelegenheit die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu opfern; Frankreich beschäftigt sich mit dieser Frage, die es im höchsten Grade interessiert. Die kaiserliche Regierung wird fest darauf halten, daß kein Ereignis die unabhängige und neutrale Machtstellung der Schweiz beeinträchtigt, welches weiter geht, als die mit der helvetischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Verträge gestatten. Aber im jetzigen Augenblicke ist es nicht der König von Preußen, welcher diese Lage der Unabhängigkeit und Neutralität bedroht, sondern es ist der Strom demagogischer Leidenschaften, welcher die Nation im Schlepptau der Regierung auf einen schlimmen Weg fortzureißen droht.“

Spanien.

Man schreibt der Independencia Belge aus Madrid vom 17. Dec.: Eine Revolution hat sich im Palaste bewerkstelligt. Der König triumphiert: sein ganzes Haus ist heute so eingerichtet, wie unter den absoluten Monarchen. Seine Adjutanten sind entlassen und durch einen ersten Adjutanten, der fortan ein General-Lieutenant sein wird, durch drei zweite Adjutanten mit General-Majors-Rang und durch vier Ordnonanz-Officiere mit Obersten- oder Oberst-Lieutenants-Rang ersetzt worden. Der erste Adjutant Urbisondo, gehört zur carlistischen Partei und wird gewiß den König in seinen absolutistischen Ideen nach Kräften bestärken.

Madrid, den 18. Decbr. Verlässlichen Mittheilungen zufolge wird heute Nacht eine wichtige Minister-Versammlung unter dem Vorherrsche der königlichen Stadt finden, in welcher die Verhältnisse des Cabinets zur Sprache kommen werden, ja, vielleicht über dessen Schicksal entschieden wird. Es fehlt nicht an Leuten, welche noch immer an die Möglichkeit eines Ministeriums D'Onnell-Rios-Dofas glauben. Es

ist indes nicht zu viel gesagt, daß der Sturz des Generals Narvaez bevorsteht und daß dieser Sturz den Abjunctismus unter einem Ministerium Rosedal-Persuni oder einem ähnlichen bedeutet.

Amerika.

Eine in Liverpool per Dampfbote „Vesta“ eingetroffene amerikanische Post bringt Nachrichten aus New York vom 10. December, die aber nur wenig Interesse darbieten. In Franklin (Tennessee) fürchtete man einen Negeraufstand. In Columbia entdeckte man 24 Flinten und zwei Pulverfässerchen im Besitz eines Negerhais. In Perry wurden 15 Neger von ihrem Herrn ermordet. Bei Doer am Cumbe landflug spulte derselbe Schrecken. Viele angebliche Kadeisführer unter den Schwarzten waren verhaftet und eifrig gehängt worden. Ein Weißer, der sich als Neger maskirt hatte, wurde zu 900 (!) Peitschen ein verurtheilt und erlag, ehe er die volle Zahl erhalten hatte. Sklaven-Entweichungen waren zahlreicher, als je. Die Weißten bewaffneten und organisirten sich in Erwartung eines Sklavenkriegs. Der Gouverneur von Iowa hat den Schutz der Bundesregierung für die Bürger von Iowa angerufen.

Wie den „New York Times“ aus Washington geschrieben wird, wird die Volkspartei des Präsidenten Pierce von Männern, die eine angesehene Stellung als Führer der demokratischen Partei einnehmen, aufs Schärfste verdammt, und sogar einige Mitglieder des Kabine selbst in verdächtiger Weise die Achsel zucken, wenn des Documents Erwähnung geschieht. Die Freunde Buchanan's gegen dem Vernehmen nach die feste Ueberzeugung, daß Pierce es darauf abgesehen hatte, seinen Nachfolger zu ärgern.

Bermischtes.

Die Flucht der sieben Verbannten aus Cayenne wird von ihnen in einem newyorker Blatte folgendermaßen erzählt:

Auf die Felsen von Devils Island verwiesen, wo wir verkommen sollten, stellten uns die Wachen der Insel vor, hatten wir mancherlei Pläne zur Flucht entworfen, deren Ausführung jedoch sehr schwierig war, nachdem vor einem Jahre alle Räume der Insel umgebaut worden waren, um mehrere Voete zum Verstecken der Flüchtlinge über zu bauen, die jedoch sämmtlich gescheitert waren. Nur eine war uns nunmehr übrig geblieben, unter dem Namen der Insel. Wir gingen ans Werk; machten Lufte von mehreren Tausend Fuß Länge aus Erde mit Hilfe eines Schiebkarrenes, g brauchten Aisenketten u. dgl., um daraus Fässer zusammenzusetzen, arbeiteten aus einem alten Baumstamm und dem Gehülte eines unbesetzten Hauses den Rahmen des Kofses und nähten Hemden, Reinkleider und Blousen zu einem Segel zusammen. Das Alles mußte sorgfältig versteckt werden, um nicht den Verdacht des von der benachbarten Insel täglich herverkommenden Wächters zu wecken. Nachdem die Butter und Brot und Wasser an Bord gebracht

worden, stiegen sieben von uns am Abend ab und richteten den Cours gegen Holländisch-Guiana. Die Nacht war hell, bei Tagesanbruch waren die Anker verholpert und wir kamen in den Golf von Sinamarie, wo die hümmliche See unsere Fässer beschädigte, die wir eines nach dem andern auf's Floß heben und ausbessern mußten. Das war eine schwere Arbeit, zumal Einer jedesmal an einem Seil ins Wasser gelassen werden mußte, um die beschädigten Fässer herauszuholen, und diese Verbesserung Tag und Nacht fortgesetzt werden mußte. Während der ersten Tage hielten wir uns von der Küste entfernt; bei Tag vertrat die Sonne, bei Nacht der Mond des Kompasses Stelle. Wir hatten unsere Insel am 12. Aug. Abends verlassen, und am 16. Aug. Nachmittags landeten wir auf holländischem Gebiet. Von nun an war die Ausbesserung des Floßes leichter, wir suchten längs der Küste hin, und bestraten, da der Wind uns ungünstig war, am siebenten Tage das Land. Unsere Vorräthe, die für drei Tage bemessen waren, hatten für deren fünf gehalten müssen; unser Frühstück war eine Krutkräuter, unser Nachtmahle eine Krutkräuter; Mehlwasser und Urin war unser Getränk. Am allerhöchlichsten war der achte Tag nach unserer Flucht. Wir sollten unser Ziel ins Land hineingehen, um Güte zu suchen; die fünf Andern (darunter ein Bruder desselben Pianori, der den Mordversuch gegen den Kaiser Napoleon gemacht hatte) blieben an der Küste zurück. Fünftels Tag walteten wir durch Moräste, drangen durch Wälder, durchschwammen wir Flüsse, stillten unsern Durst mit unserm eigenen Urin, litten Hunger und verstaubten in der Hitze, ohne mehr als ein einziges Mal Trinkwasser angetroffen zu haben, bis wir endlich am 20. Aug. die ersten menschlichen Ansehenszeichen erreichten, in denen wir freundlich aufgenommen wurden. Alle unsere Witten jedoch, daß sie unsere verlassene Gefährten zu Hilfe eilen möchten, waren vergebens. Wir selbst mußten am 30. August zum Gouverneur von Paramaribo, der uns dem Staatsprocurator zusandte, und erst 13 Stunden später, am 31. Aug., erhielten wir die Erlaubnis, unsere Kameraden aufzusuchen. Sie hatten verhungert, längs der Küste weiteraufzubrechen, waren jedoch im Sande stehen geblieben. Bauwesen hatte am 27. Aug. einen holländischen Posten erreicht, zwei Andere, Babin und Durand, waren vor dem Anbruch hingelassen und durch den Sonnenbrand taub geworden. In ihrer Gesellschaft gingen wir nun weiter, um unsere zwei andern Gefährten aufzusuchen. Leider vergebens. Erst mehrere Wochen später erfahren wir von den Einwohnern, man habe sie im Schlamme todt gefunden; ihre Augen und Hände waren von Krabben zerfressen — das war das Schicksal von Pianori's Bruder und eines Polon Namens Borensti. Am 3. Septbr. kamen wir nach Paramaribo zurück, von wo wir nach langer Gefangenschaft nach Mecara entlassen wurden.

Nachrichten aus Halle.

Das Kultusministerium hat die Verfügung erlassen, daß die Universität Halle ein chemisches Laboratorium und eine neue chirurgische Klinik erhalten soll.

Der landwirthschaftliche Central-Verein der Provinz Sachsen will eine lausende Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe in Halle veranstalten. Es soll für diese die bereits in Magdeburg bestehende zum Muster genommen werden, und wird letztere die Doubletten, welche sie besitzt, jener bis zur vollständigen Organisation überlassen. Den Landwirthen soll es gestattet sein, aus der Ausstellung ihre Bedürfnisse an landwirthschaftlichen Maschinen zu entnehmen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. December.

Zu 110.		Fonds-Cours.		Geld.		Börse.		Markt.		Geld.	
Pr. Freim. Anl.	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
Pr. Anl. von 1850	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1852	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1854	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1855	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1856	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1857	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1858	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1859	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1860	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1861	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1862	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1863	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1864	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1865	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1866	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1867	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1868	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1869	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1870	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1871	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1872	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1873	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1874	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1875	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1876	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1877	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1878	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1879	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1880	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1881	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1882	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1883	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1884	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1885	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1886	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1887	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1888	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1889	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1890	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1891	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1892	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1893	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1894	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1895	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1896	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1897	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1898	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1899	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
do. von 1900	97 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2

Marktberichte.

Magdeburg, den 23. December. (Nach Blättern.)

Weizen		Gerste		Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pft. Trall. 30%.	
1. Sorten	112 1/2	102 1/2	102 1/2	98	98 1/2
2. Sorten	102 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
3. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
4. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
5. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
6. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
7. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
8. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
9. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
10. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
11. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
12. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
13. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
14. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
15. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
16. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
17. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
18. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
19. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
20. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
21. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
22. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
23. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
24. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
25. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
26. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
27. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
28. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
29. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
30. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2	98 1/2
31. Sorten	98 1/2	98 1/2	98 1/2	9	

An den Handels- und Gewerksstand.

Die Handelskammer hat jetzt wiederholt von benachbarten königl. Kreisgerichten die Bücher und Akten von Concurs-Massen zugewendet erhalten, um in ungenügend zweifelhaften Fällen ihr Gutachten darüber abzugeben: ob der Zahlungseinsteller nach der Art seines Geschäftes verpflichtet gewesen wäre, alljährlich eine Inventur zu machen und Vermögensbilanz zu ziehen? Von der Vermögen- oder Beschaffung hing dann die Straffälligkeit des Angeklagten ab.

Bei diesem Anlaß hat die Handelskammer sich überzeugen müssen, daß in den kleineren Geschäften und an den kleineren Orten sehr häufig durchaus noch nicht erkannt wird, wie nöthig nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch mit Beziehung auf die gesetzlichen Vorschriften, eine geregelte Buchführung und hinlänglich häufige Inventuren sind, und wie bei einem eintretenden Unfällefall der Zahlungseinstellung, selbst der Unschuldige der Strafe verfallt, wenn er jene Erfordernisse nicht genügend erfüllt. Auch ein nach ausgedehnter Concurs zu Stande gebrachter Accord schließt dagegen nicht, denn die stets zugleich mit dem Concurs eintretende Untersuchung wird dadurch nicht niedergebrosen. Die Handelskammer hält demnach angemessen, auf nachstehende Bestimmungen des Strafgesetzbuches §. 259-261 besonders aufmerksam zu machen:

Der Strafe des betrüglichen Bankerutts mit Gefängnis von 3 Monaten bis Zuchthaus zu 15 Jahren unterliegt: wer sein Vermögen ganz oder theilweise verheimlicht; wer falsche Schulden aufstellt; wer in der Absicht seine Gläubiger zu benachteiligen Handelsbücher zu führen unterläßt, obwohl sie gesetzlich notwendig und nach Beschaffenheit des Geschäftes erforderlich waren; und wer unter gleichen Umständen Handelsbücher verheimlicht, vernichtet oder so verändert, daß sie keine Uebersicht des Vermögensstandes gewähren.

Der Strafe des einfachen Bankerutts mit Gefängnis bis zu 2 Jahren unterliegt: wer durch Ausschweifung, Aufwand, Spiel oder Disfrenzhandel mit Waaren oder Wären-Effecten übermäßige Summen verbraucht oder skuldig geworden ist; wer, wenn für ihn die Führung von Handelsbüchern gesetzlich vorgeschrieben oder nach Beschaffenheit seines Geschäftes erforderlich war, die Führung unterlassen oder solche unbedeutend geführt, vernichtet oder verheimlicht hat, so daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren; wer bei gleichen Erfordernissen unterlassen hat, die Bilanz seines Vermögens jährlich zu ziehen; wer, wenn das Vermögen nach der letzten Bilanz nicht die Hälfte der Schulden betrag, neue Schulden gemacht oder Waaren oder Kreditpapiere unter dem Werthe verkauft hat.

Es ist also ersichtlich, wie strenge das Gesetz eine angemessen überständliche Buchführung und häufige Inventuren und Bilanzen fordert. Natürlich fordert sie diese aber nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zur Verhinderung von Verheimlichung und von Benachteiligung Dritter durch Unkunde des eigenen Zustandes, und diese Letzteren sind das eigentlich Strafbare. Kommt also die Frage, ob Bücher- oder Bilanzen für ein bestimmtes Geschäft erforderlich gewesen seien, an Sachverständige; dann können diese bei ihrem Gutachten stets nur den Zweck der Gesetzesvorschrift als Norm zu Grunde legen, und müssen also davon ausgehen: daß jeder Geschäftsmann verpflichtet ist, so zu handeln und sich von dem Fortgange seiner Vermögensverhältnisse und seiner Zahlungsfähigkeit so in genügender Kenntniß zu halten, daß er stets die Ueberzeugung haben kann, seine Gläubiger nicht zu gefährden; daß es demnach seine Schut-

pflicht ist, Bücher und Bilanzen so zu führen, daß sie diesen Zweck vollständig erfüllen und daß er, sobald diese ihm zeigen, daß der Gang seines Geschäfts Dritte gefährdet, sofort seinen Operationen Einhalt thun und auf die Sicherung derselben Bedacht nehmen muß.

Derjenige also, der mit fremden Gelde arbeitet oder mit im Preise stark schwankenden Artikeln verkehrt, wird seine Bücher um so sorgfältiger führen und seine Inventuren und Bilanzen, so mühsam sie auch sein mögen, doch alljährlich machen und sorgsam aufbewahren müssen, um für alle Zeiten den Nachweis eines geordneten und tadellosen Geschäftsbetriebes führen zu können und sicher zu sein, daß er besonders nicht in den mit Strafe bedrohten Fall komme, noch Geschäfte gemacht zu haben, nachdem er bereits bis 50% überschuldet war. Der wohlhabende Geschäftsmann dagegen, oder derjenige, welcher in einer ruhigen Geschäftsführung seinen Vermögensstand leichter übersehen und sich anderweitig die Gewisheit schaffen kann, daß sein Vermögensstand fortwährend Niemand in Nachtheil bringe: der wird sich auch keiner Veranwortung aussetzen, wenn er es sich mit seinen Inventuren bequemer macht und sie zum zweiten Jahre verzögert; denn nicht die Unterlassung der Inventuren, sondern die dadurch herbeigeführten Folgen sind das wesentlich Strafbare.

Im Interesse der, namentlich in großen Städten, durch Unrellität und Schwindelnde Geschäfte so sehr leidenden Creditverhältnisse und Solidität des Handels- und Gewerksstandes, kann es nur zu wünschen sein, daß die Gerichte überall mit unerschütterlicher Strenge bei Zahlungseinstellungen verfahren. Die Sache Derer, die durch unverschuldete Unfälle in solche traurige Lage kommen, ist es dann, in den gesetzlichen und kaufmännischen Formen nachzuweisen, daß sie wohl unglücklich aber nicht strafbar sind. Wer es, wie jetzt noch so häufig geschieht, veräumt, sich durch richtige Buchung und Bilanzen die regelmäßigen Unterlagen dazu zu schaffen, der trägt selbst die Schuld und darf nächter über die Härte des Gesetzes nicht klagen.

Die Handelskammer für Halle und die Saalorte.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 23. bis 24. December 1856.
- Goldner Ring:** Dr. F. K. Stabsarzt v. Gartenstein m. Gem. u. Dienersch. a. Wien. Die Herrn. Kaufm. Hansen a. Darmstadt, Bergang a. Leipzig, Hänig a. Köln.
- Goldner Löwe:** Dr. Kaufm. Koch a. Magdeburg. Dr. Baumstr. Banges a. Berlin. Dr. pr. Arzt Rose a. Leipzig. Dr. Lehrer Röhr a. Würzen. Dr. Domänen-Sekr. Ditto a. Krippstedt.
- Stadt Hamburg:** Die Herrn. Berggeschw. Weiß u. Mehnert a. Dürrenberg. Dr. Reut. im 22. Inf.-Reg. Böning a. Erfurt. Dr. Reut. Daubel a. Braunschweig.
- Schwarzer Hür:** Dr. Mühlendammstr. Mewert a. Hfenburg a/b. Dr. Holzbernst. Heinemann a. Weingrode. Dr. Weisgerberhof. Graichen a. Hfenburg. Dr. Rauchwaarenh. Bernhardt a. Kleinfelde.
- Goldne Kugel:** Dr. P. Kor. Becker a. Bittelrode. Die Herrn. Fabrik. Selcher a. Kitzschenitz. Fabrikant. G. Gerhar. Dr. Kaufm. Wagner a. Hamburg.
- Thüringer Bahnhof:** Dr. Kommrath v. Krosch v. Wernburg. Dr. Reg.-Rath v. Buderode a. Berlin. Dr. Kaufm. Bach a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	Vorgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Einfröhd.	33,33 Bar. L.	33,98 Bar. L.	33,26 Bar. L.	33,20 Bar. L.
Dunstdr.	1,89 Bar. L.	1,66 Bar. L.	1,62 Bar. L.	1,66 Bar. L.
Rel. Feuchtigk.	95 pCt.	76 pCt.	88 pCt.	86 pCt.
Luftwärme	0,4 C. Rm.	0,9 R. C.	0,9 C. Rm.	0,0 C. Rm.

Bekanntmachung.

Um vielseitig ausgesprochenen Wünschen zu genügen, bestimme ich hierdurch in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Central-Ausschusses der Preussischen Bank:

- 1) daß denjenigen Personen, welche bereits vor dem 30. November d. J. Bank-Anteile erworben, jedoch verabsäumt haben, ihr Eigenthums Recht in die Stammbücher der Bank eintragen zu lassen, gestattet sein soll, auf je zwei solcher Bank-Anteile, unter den in meinem Erlaß an die Bank-Anteilsgigner vom 29. November d. J. aufgestellten Bedingungen einen neuen Bank-Anteil zu erwerben, wenn sie die Eintragung ihres Eigenthums an den alten Bank-Anteilen in die Stammbücher der Bank noch vor dem 5. Januar 1857 bewirken;
- 2) daß denjenigen Personen, welche einen vor dem 30. November d. J. erworbenen einzelnen Bank-Anteil besitzen, der Erwerb eines neuen Bank-Anteils unter den vorgedachten Bedingungen gestattet sein soll, wenn sie einen zweiten alten noch unabgestempelten Bank-Anteil erwerben und die Eintragung ihres Eigenthums an beiden alten Bank-Anteilen in die Stammbücher der Bank vor dem 5. Januar 1857 bewirken.

Berlin, den 20. December 1856.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
Chef der Preussischen Bank.
von der Seydt.

Nothwendiger Verkauf.

Das unweit hiesiger Stadt beim Dorf Moschwitz gelegene, mit zwei Fundgruben 1902^{1/2} Maassen verliche Nitrolwerk, Neubesicherung Schmitt und sonstiges Zubehör, insbesondere:

- A. 1) ein Wohnhaus, 2) ein Stallgebäude, 3) die Hütte, worin sechs Waagstäben, mehrere Treckrühen, der Mutteraugensumpf und eine Wohnstube nebst drei Kammern, 4) ein Magazin, 5) eine Remise, 6) vier Erzküppen, 7) zwei Brunnenhäuser, 8) drei Laugenlumpfe, 9) eine Schmehdorfer Laugenbühne, 10) neun Laugentästen, 11) ein Backofen, abgeschätzt auf 10,266 Rfl. 15 Sgr. und
- B. in der Hütte zwei Haupt- und zwei Vorspannen, ein Läuferhasen, eine kleine Probeypanne und ein Sättigungskasten von Blei, werth 3000 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingehenden Lare und Beschreibung des Werkes soll

am 26. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei uns mit ihren Ansprüchen zu melden.

Schmiedeberg, den 2. Mai 1856.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das dem minderjährigen **Gustav Prack** gehörige Wohnhaus cat. No. 21 von Wengelsdorf, mit Hof und Garten und dem dazu gehörigen Stückchen Feld Nr. 411 im ersten Windmühlensfelde, zusammen taxirt auf 416 Rfl., verkauft werden, und haben wir dazu einen Termin

den 31. Januar 1857
Nachmittags 4 Uhr
in der Gemeindefeste zu Wengelsdorf anberaumt.

Lare und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Weissenfels, den 17. November 1856.
Königl. Kreisgerichts-Commission III.

Announce.

Zwei Garçons suchen zum 1. Januar 1857 ein Quartier von 2-3 Zimmern und 2 Kammern nebst Gelaf für 2 Diener mit oder ohne Meubles möglichst in der Mitte der Stadt. Etwa darauf Reflektierende werden ersucht, die resp. Adressen bei **Gd. Stückrat** in der Exped. dieser Zeitung zu deponiren.

Knochen taufen im Auftrag zum höchsten Preis
F. Laage & Co.,
Berliner Nr. 11.

Eine Grube v. erodungser Katze aufgeste Nr. 8.
Weilen Hamburger Phorogen bei
H. A. Tuve
in Gisleben.

Auction von Vieh und Acker-Geräthe.

Zwei lichtbraune Wallachen, 7 Jahr, zwei dergleichen schwarzbraune, 5 und 10 Jahr, eine Fuchslute, hochtragend, 10 Jahr, 10 Khe, eine hochtragente Ferkel, 2 kleinere Ferkel, 3 Wagen mit eisernen Achsen, 2 Pflüge, 2 Paar Eggen, 2 Walzen, ein ganz verdeckter Kutschwagen, ein halbverdeckter Kutschwagen, ein Kesselschiff mit Glockengeläute, ein Paar Kutschschellen, ein Paar englische Kutschgeschirre mit Neusilberbeschlag, ganz neu, ein komplettes Reitzeug, so wie noch verschiedene Gegenstände, sollen Mittwoch den 7. Januar 1857 früh 10 Uhr im Gute Nr. 3 zu Priester am Petersberge gegen gleich baare Zahlung in preuß. Courant meistbietend verkauft werden.

C. Körner.

In einer Hauptstraße ist ein Haus mit großem Vorplatz und Brunnen sofort mit wenig Anbahnung zu verkaufen Köpferplatz Nr. 4.

In Nr. 60 zu Frotha sind 2 Ganse zugekauft. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselben gegen Erstattung der Futterkosten und Infectionsgebühren, aber binnen 8 Tagen, daselbst abholen.

Anzeige. Am Sonnabend den 20. d. M. ist ein grauer Muff mit rothseidenem Futter entweder in dem Laden des Herrn Wintus oder des Herrn Hüffer abhanden gekommen. Sollte derselbe aus Versehen mitgenommen sein, so bittet man denselben bei Herrn Friedr. Arnold am Markt abzugeben. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Drei tüchtige gesunde Ammen und ein Diener in den 30er Jahren, der gute Atteste aufzuweisen hat, finden sehr gute Stellen durch Frau Schoaf, Zapfenstr. Nr. 17.

Vermietung.

Ein herrschaftliches Logis, bestehend aus 6 Stuben, 5 Kammern, geräumige Küche und Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und allem ledigen Zubehör, ist zum 1. April nächsten Jahres zu beziehen.

Wenn es gewünscht wird, kann ein Pferd stall zu 5 Pferden nebst Kutschstube und Kutschschuppen mit überlassen werden. Näheres beim Besitzer H. Klausstraße Nr. 12.

Ein junges anständiges Mädchen mit angenehmem Aeußern wird sogleich gesucht H. Ulrichstraße Nr. 35.

Eine meublirte Stube für einen einzelnen Herrn wird gesucht. Adressen sind niederzulegen unter Chiffre **B. M.**, Claussthor Nr. 20.

Ein brauner knapphäriger Jagdhund mit langer Ruthe ist abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung. Halle, Geißstraße Nr. 11.

Alten feinen Jamaica-Rum, feinen Arac de Goa, Mandarinen-Arac und Arac de Batavia, feinste Duffeldorfer Wein- und Ananas-Punsch, Rum u. Arac-Punsch-Extract, Cognac vieux, ächten Franzbranntwein, feinste holländische und französische liqueure, halle'schen Getreide-Kümmel, Calmüser, Danz, Tropfen, Cardinal u. Bischoff-Essenzen, frische spanische bittere Orangen, Citronen sehr billig; Mansfelder Berg- und Landweine, die Flasche à 5, 6, 7/2 u. 8 1/2; Muscat Lüneel, Bischoff, französische rothe und weiße Weine, Mosel- und Rheinwein, Madeira, alten Portwein, Maraschino, Kirschenwasser, Cytraid & Absinth;

Roskauer Kümmel-Crème in schönster grüner Waare empfohlen
W. Fürstenberg & Sohn.

Bedienten-Gesuch.

Ein unverheiratheter, militärrer, mit guten Zeugnissen versehener Bediente findet zum 1. April f. J. bei einer Herrschaft auf dem Lande einen guten Dienst. Zu erfragen beim Inspector Liebermann in der Steinmühle bei Halle.

Das Menbles-Magazin von Schurig u. Schönemann am Markt, Eingang: Kühle Brunnengasse, empfiehlt sich einem geehrten Publikum ergebenst.

Zu Festgeschenken

empfehle ich mein Lager feiner deutscher, englischer und französischer Toilettenseifen, feiner Odeurs und Saaröle, Rucher-Essenzen u. dergl. mehr. Zugleich mache ich auf mein Lager echter Eau de Cologne zu den nur irgend möglichst billigen Preisen aufmerksam. **W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.**

C. Glaser, große Klausstraße Nr. 24,



empfehle geachtete **Decimal-Waagen** in verschiedenen Größen zu billigen festen Preisen.

Alte Drainplatten und sonstiges altes Eisen kauft zum höchsten Preis

C. Glaser, gr. Klausstraße 24.

Das Neueste in Neujahrs-Gratulations-Karten und Wünschen bei W. Schwarz, Mannische Straße.

Gummi : Gatta : Percha : Zohlenmasse bei

Bei Ablauf des Jahres ersuchen wir Bestellungen auf die

Neue Halle'sche Zeitung

im Verlage von **Julius Fricke, Brüderstraße 4,**

Preis für Halle vierteljährlich nur 20 Silbergroschen, auswärts auf jeder Königl. Postanstalt 23 1/2 Sgr.

gefälligst zeitig machen zu wollen, da in diesem Vierteljahre Nachbestellungen nicht vollständig haben berücksichtigt werden können.

Bestellungen auf die **Neue Halle'sche Zeitung** nimmt auswärts jede königliche Post-Anstalt an; in Halle die Expedition der **Neuen Halle'schen Zeitung, Otto Hendel, Bruno's Warte 2** und **Neue Promenade 5,** und die **Mühlmann'sche Buchhandlung, Brüderstraße 4.**

Die Expedition der Neuen Halle'schen Zeitung.

Eoeben erschien und ist bei uns zu haben:

Hülfs- und Schreib-Kalender

für **Gärtner und Gartenfreunde** auf das Jahr 1857. Unter Mitwirkung von Mehreren herausgegeben von **Prof. Dr. Karl Koch,** 2 Bde. Preis 25 1/2 Sgr.

Pfeffersche Buchh. in Halle.

Staub- und Düngerkalk

sind noch mehrere Fuhrten billig abzulassen. Fischersche Ziegelei vor Büßberg, **Wienke.**

Ein Logis, Belle-Etage, 5 Stuben mit allem Zubehör zu vermieten und zum 1. April 1857 zu beziehen Frankenstr. Nr. 2 dicht an dem Kaiserthor.

Stablißement.

Mit heutigem Tage eröffnete ich in meinem neuerbautem Hause

Obere Steinstraße Nr. 26, eine **Seilerwaaren- und Materialwaarenhandlung** und empfehle mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneigten Abnahme aller diese Geschäfte betreffenden Artikel; besonders empfehle ich zu dem bevorstehenden Feste sehr schöne Backwaaren, als: **Rosinen, Corinthen, Mandeln, Citronat, Schmelzbutter** und sehr schön. **Gewürze.**

Halle, den 16. December 1856.

Carl Schmidt.



1 Reitpferd 12 und 1 Zugpferd 15 Jahr alt, übercomplett, stehen in der Untermühle zu Schraplau zum Verkauf.

Zum Verkauf

steht ein vierjähriger schwerer Bulle. **Mödera. Strumpf.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

A. Ritter & Co.

Bei Ablauf des Jahres ersuchen wir Bestellungen auf die

Neue Halle'sche Zeitung

im Verlage von **Julius Fricke, Brüderstraße 4,**

Preis für Halle vierteljährlich nur 20 Silbergroschen, auswärts auf jeder Königl. Postanstalt 23 1/2 Sgr.

gefälligst zeitig machen zu wollen, da in diesem Vierteljahre Nachbestellungen nicht vollständig haben berücksichtigt werden können.

Bestellungen auf die **Neue Halle'sche Zeitung** nimmt auswärts jede königliche Post-Anstalt an; in Halle die Expedition der **Neuen Halle'schen Zeitung, Otto Hendel, Bruno's Warte 2** und **Neue Promenade 5,** und die **Mühlmann'sche Buchhandlung, Brüderstraße 4.**

Die Expedition der Neuen Halle'schen Zeitung.

Eoeben erschien und ist bei uns zu haben:

Hülfs- und Schreib-Kalender

für **Gärtner und Gartenfreunde** auf das Jahr 1857. Unter Mitwirkung von Mehreren herausgegeben von **Prof. Dr. Karl Koch,** 2 Bde. Preis 25 1/2 Sgr.

Pfeffersche Buchh. in Halle.

Staub- und Düngerkalk

sind noch mehrere Fuhrten billig abzulassen. Fischersche Ziegelei vor Büßberg, **Wienke.**

Ein Logis, Belle-Etage, 5 Stuben mit allem Zubehör zu vermieten und zum 1. April 1857 zu beziehen Frankenstr. Nr. 2 dicht an dem Kaiserthor.

Stablißement.

Mit heutigem Tage eröffnete ich in meinem neuerbautem Hause

Obere Steinstraße Nr. 26, eine **Seilerwaaren- und Materialwaarenhandlung** und empfehle mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneigten Abnahme aller diese Geschäfte betreffenden Artikel; besonders empfehle ich zu dem bevorstehenden Feste sehr schöne Backwaaren, als: **Rosinen, Corinthen, Mandeln, Citronat, Schmelzbutter** und sehr schön. **Gewürze.**

Halle, den 16. December 1856.

Carl Schmidt.



1 Reitpferd 12 und 1 Zugpferd 15 Jahr alt, übercomplett, stehen in der Untermühle zu Schraplau zum Verkauf.

Zum Verkauf

steht ein vierjähriger schwerer Bulle. **Mödera. Strumpf.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Praktischer Zahnfitt in Eisen à 5 und 7 1/2 Sgr., mittelst welchem man hohle Zähne leicht und dauerhaft auskitzen kann.

Zu haben bei **C. Haring, Neunbäuer Nr. 5.**

3000 Rth sind auf ländliche sichere Hypothek, im Ganzen oder getheilt, Februar 1857 auszuliehen. Das Nähere sagt **Kleemann** in Halle, Klausthorstraße Nr. 7.

Volksliedertafel.

Den 2. Feiertag Vormittags 11 Uhr Probe für die Sänger, und Abends 7 1/2 Uhr die zweite Soirée auf dem „Kühlen Brunnen“, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Zum 1. Feiertage giebt es frischen Gänse- und Hasenbraten bei **A. Lehmann** im Bierkeller.

Dem in Ostau sich neu-organisirten urkundlich von resp. Hoherseits geprüften Musik-Corps für das am Sonntage nach gegebene n Programm treu und schön geleistete Concert allhier unsern Dank.

Mehrere Anwesende des Concerts in Ischerben.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Anstatt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß uns der unerbittliche Tod am 21. d. M. Mittags 4 1/2 Uhr, nach einem 4monat. Brust- und Magenleiden, meine gute Frau und Mutter von 4 Kindern, **Johanne Christiane Jarne geb. Neipisch,** in ihrem 46. Lebensjahre entriß. Ihr Wirken war treu und rathlos, Gott segne ihre Seele und ein frohes Wiedersehen tröste uns Hinterbliebenen, welche uns stilles Beileid bitten.

Niemberg, den 23. December 1856.
Zimmermeister **Krone** nebst Kindern.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 303.

Halle, Donnerstag den 25. December
Hierzu eine Beilage.

1856.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Sonnabend den 27. Dec. Abends.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1857) mit 27½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 2½ Sgr. bei Bezieher durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung erfuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels:

Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

machen zu wollen

Halle, den 18. December 1856.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Angesommen in Berlin den 24. December 12 Uhr 22 Min. Mitt.

Angesommen in Halle den 24. December 12 Uhr 31 Min. Mitt.

Frankfurt a. M., Mittwoch d. 24. December.
Das heutige „Frankfurter Journal“ bringt eine Depesche aus Bern vom 23. December. Danach ist das Vergleichsproject, welches zwischen dem Bundesrath und Preußen durch die Diplomatie vermittelt wurde, gescheitert, und die Lage ernst. Die Berner Regierung hat eine Proclamation erlassen. Ueberall Rüstungen.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Dec. Se. Majestät der König haben geruht: Den Major Chauvin à la suite des Ingenieur-Corps, zum Telegraphen-Director zu ernennen.

Nachdem die an den Eichen verschiedener General-Commando's befindlichen Zeitungen (wie u. a. die Magdeburger Blätter) von unterrichteter Seite her Mittheilungen über die mögliche Mobilmachung gebracht haben, soll nach der „Börse-Zeitung“ ein Ministerial-Rescript erlassen sein, welches gegen die Veröffentlichung von Berichten über Preußens militärische Vorbereitungen in der Presse sich ausspricht. Die Berliner Zeitungen bringen auch in der That nichts Näheres in dieser Angelegenheit, über welche demnach künftig nur offizielle Mittheilungen erfolgen werden.

Am 18. d. Mts. hat bekanntlich der preussische Gesandte beim Bundesstage, v. Bismark-Schönhausen, diesem weitere Mittheilung über den Stand der Neuenburger Angelegenheit gemacht. In derselben erklärte er dem Vernehmen nach, daß die von den Großstaaten und dem Bundesstage anerkannten Forderungen Preußens die Gewährung der Eidgenossenschaft nicht erlangt haben. Der König befindet sich daher jetzt in dem Falle, gegen die Schweiz mit Ernst vorzugehen und eine Heeresmacht dorthin zu senden. Es seien zu diesem Behufe schon Unterhandlungen mit den Regierungen derjenigen Staaten angeknüpft worden, durch welche die Truppen ihren Zug nehmen müssen. Gleichzeitig überreichte v. Bismark-Schönhausen eine preussische Note, welche an die Großstaaten Europas gerichtet ist, und in welcher denselben Mittheilung darüber gemacht wird, daß Preußen unter den obwaltenden Umständen nicht anders werde handeln können, als gegen die Schweiz mit Waffengewalt vorzugehen. Die Großmächte ihrerseits wollen, wie man hört, noch einmal mit Ernst in die Schweiz bringen, und sollen hierzu die Vorschläge vorzugsweise von Rußland und Frankreich ausgegangen sein. England ist, wie man vernimmt, ebenfalls geneigt, Alles aufzubieten, daß der Friede nicht gefährdet werde, und scheint die telegraphisch hier eingegangene Nachricht, daß der englische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Ger-



haben, nicht daß England er ungeschmä-

kirche für die n bereits ge- tons und v.

ten wiederum hums. Ber- r den ganzen ten Rheinsseite rigen Session er betreffenden derselbe war gelangt. Der a vorjährigen in Berathung ist erforderter Zweck, die Wend es den äl- Vortheilen des

wahrscheinlich h welcher bei ist des Adels t zum Zweck den Adelsver- ht), erstattet ung derartige Verurtheilten der Entscheid werden.

ed das bisher

in den Provinzial-Hauptstädten abgehaltene jährliche Examen für Advantages vom 1. April 1857 nur noch in Berlin gemacht werden können, um eine größere Gleichmäßigkeit für Beurtheilung der Examinanden zu ermöglichen. Die Reisekosten der Examinanden sollen vergütigt werden.

In Bezug auf die Bestrafung der Bettelei, nach §. 118 des Strafgesetzbuches, hat das Ober-Tribunal folgende Grundsätze angenommen: Zum Begriff und Wesen einer strafbaren Bettelei gehört nicht nothwendig, daß der Angeschuldigte die Gaben persönlich erheische, vielmehr genügt dazu unter Umständen auch ein nur schriftliches Gesuch, und bleibt die Entscheidung über die Strafbarkeit des Verge-